

**URGENT ACTION**

# **DEUTSCH-IRANER JAMSHID SHARMAHD ZUM TODE VERURTEILT**

**IRAN**

UA-Nr: **UA-041/2021-3** AI-Index: **MDE 13/6642/2023** Datum: **3. April 2023** – sd

**JAMSHID SHARMAHD, 68 Jahre**

**Dem Deutsch-Iraner Jamshid Sharmahd droht unmittelbar die Hinrichtung. Nach Beendigung seines unfairen Schauprozesses am 10. Januar 2023 ist der Dissident wegen „Verdorbenheit auf Erden“ (efsad-e fel-arz) zum Tode verurteilt worden. Jamshid Sharmahd war im Juli 2020 von Angehörigen des iranischen Geheimdienstes aus dem Ausland entführt und gegen seinen Willen in den Iran gebracht und inhaftiert worden. Seitdem wird er gefoltert und anderweitig misshandelt, unter anderem durch lange Einzelhaft und Verweigerung einer angemessenen medizinischen Versorgung.**

Am 21. Februar 2023 gaben die Justizbehörden die Verurteilung von Jamshid Sharmahd bekannt. Auf ihrer Website hieß es: „Er hatte 23 Terroranschläge geplant. Fünf davon führte er erfolgreich aus.“ Diese Aussage spielt offensichtlich auch auf einen Bombenanschlag im Jahr 2008 in Shiraz in der Provinz Fars an. Jamshid Sharmahd hat seine Beteiligung an dem Anschlag wiederholt bestritten, auch während seines äußerst unfairen Prozesses vor der Abteilung 15 des Teheraner Revolutionsgerichts. Der Vorwurf „Verdorbenheit auf Erden“ ist rechtlich nicht eindeutig definiert und verstößt somit gegen das Legalitätsprinzip. Das Berufungsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof ist noch anhängig.

Seit seiner Festnahme verweigern ihm die iranischen Behörden seine Rechte auf Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl, auf eine angemessene Verteidigung, auf Schutz vor Folter und anderen Misshandlungen, auf die Unschuldsvermutung sowie auf ein Verfahren vor einem zuständigen und unparteiischen Gericht. Bereits vor Prozessbeginn strahlten die Behörden seine erzwungenen „Geständnisse“ in einem Propagandavideo aus, in dem er des „Terrorismus“ beschuldigt wird. Das Video wurde von den staatlichen Medien aufgegriffen und sowohl während des Prozesses als auch nach dem Urteilsspruch weiterverbreitet. Angehörige von Jamshid Sharmahd berichteten, dass ihnen der von der Regierung beauftragte Rechtsbeistand einige Tage vor der Urteilsverkündung mitgeteilt habe, dass er von einem Todesurteil und dessen Vollstreckung ausgehe – sofern sie sich nicht auf „diplomatische Aktivitäten“ mit Ziel eines Gefangenenaustauschs einließen. Auch iranische Sicherheitsbeamte, die die Telefonate von Jamshid Sharmahd mit seiner Familie überwachen, hätten den Wunsch eines Gefangenenaustauschs geäußert, und zwar gegen den ehemaligen iranischen Diplomaten Asadollah Asadi, der in Belgien eine 20-jährige Haftstrafe verbüßt.

Jamshid Sharmahd ist seit etwa 32 Monaten „verschwunden“. Die Behörden weigern sich weiterhin, seiner Familie und dem Rechtsbeistand seiner Wahl seinen Haftort mitzuteilen. Seit Ende September 2021 wurden ihm nur drei kurze Telefonate mit seiner Familie gestattet, bei denen Angehörige der Sicherheitskräfte anwesend waren. In diesen Gesprächen gab Jamshid Sharmahd zu erkennen, dass er gefoltert und anderweitig misshandelt wurde, u. a. indem er über längere Zeit ohne jeglichen Kontakt zu anderen Gefangenen in Einzelhaft gehalten wurde. Er war gezwungen, in einer kleinen Zelle auf dem Boden zu schlafen. Dort konnte er nicht einmal ein paar Schritte gehen oder zwischen Tag und Nacht unterscheiden. Außerdem verweigern ihm die Behörden eine angemessene medizinische Versorgung, einschließlich einer zahnärztlichen Behandlung. Seine Medikamente – u. a. zur Behandlung einer Parkinson-Erkrankung – werden ihm verzögert ausgehändigt, was zu starken Schmerzen und Atembeschwerden führt. In seinem letzten Telefongespräch mit seiner Familie am 14. Februar 2023 sagte er, dass sich sein Gesundheitszustand stark verschlechtert habe und es ihm schwerfalle, beim Aufstehen das Gleichgewicht zu halten.

## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Der in den USA lebende Jamshid Sharmahd war Sprecher der Gruppe *Kingdom Assembly of Iran*. Er hat auch die Webseite der Gruppe, *Tondar.org*, erstellt und verwaltet sowie ihre Radio- und Videoübertragungen moderiert. Auf der

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Webseite finden sich auch Erklärungen der *Kingdom Assembly of Iran*, in denen sie die Verantwortung für Bombenanschläge im Iran übernimmt. Jamshid Sharmahd hat seine Beteiligung an den ihm von den Behörden zugeschriebenen Gewalttaten jedoch wiederholt bestritten.

Am 1. August 2020 gab das Geheimdienstministerium in einer Erklärung bekannt, dass seine als „unbekannte Soldaten von Imam Zaman“ bezeichneten Geheimdienstagenten Jamshid Sharmahd nach einer „komplexen Operation“ festgenommen hätten, ohne weitere Details zu nennen. Am selben Tag erklärte der damalige iranische Geheimdienstminister Mahmoud Alavi, dass Jamshid Sharmahd „starke Unterstützung von den Geheimdiensten der USA und Israels“ erhalte und er im Rahmen „komplexer Operationen“ in den Iran „geführt“ worden und in den Gewahrsam des Geheimdienstministeriums genommen worden sei. Dies wurde weithin so verstanden, dass er von Angehörigen des iranischen Geheimdienstes aus dem Ausland entführt – Jamshid Sharmahd hatte sich in den Vereinigten Arabischen Emiraten aufgehalten – und gegen seinen Willen in den Iran gebracht wurde. Nach seiner Entführung teilten Angehörige des Geheimdienstministeriums Jamshid Sharmahd mit, dass er im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert sei, doch Ende 2020 teilte er seiner Familie mit, dass er sich nicht mehr dort befinde, ohne mehr über seinen Aufenthaltsort sagen zu dürfen. Am 23. März 2021 sagte Jamshid Sharmahd in einem Telefonat, dass er fast 20 kg abgenommen habe und nur noch zwei seiner Zähne intakt seien, ohne dies weiter ausführen zu können. Er fügte hinzu, dass er nur noch mit dem Zahnfleisch kauen könne.

### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Hiermit fordere ich Sie auf, die ungerechte Verurteilung und das Todesurteil gegen Jamshid Sharmahd sofort aufzuheben, seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben und ihn unverzüglich freizulassen, da er willkürlich inhaftiert wurde.
- Bitte stellen Sie bis zu seiner Freilassung sicher, dass er eine angemessene medizinische Versorgung (einschließlich einer zahnärztlichen Behandlung), einen Rechtsbeistand seiner Wahl und konsularische Unterstützung durch die deutschen Behörden erhält und regelmäßig mit seiner Familie sprechen kann.
- Bitte gewährleisten Sie außerdem, dass Jamshid Sharmahd bis zu seiner Freilassung vor Folter und anderer Misshandlung geschützt ist. Die Vorwürfe der Folter und Misshandlung müssen in einem unabhängigen und transparenten Prozess untersucht werden. Ziel muss dabei sein, die Verantwortlichen in einem fairen Prozess zur Rechenschaft zu ziehen.

**ACHTUNG!** Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

#### **APPELLE AN**

##### **OBERSTE JUSTIZAUTORITÄT**

Head of Judiciary, Gholamhossein Mohseni Ejei  
c/o Embassy of Iran to the European Union  
Avenue Franklin Roosevelt No. 15  
1050 Brüssel, BELGIEN  
(Anrede: Dear Mister Ejei / Sehr geehrter Herr Ejei)

#### **KOPIEN AN**

##### **BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN**

S. E. Herr Mahmoud Farazandeh  
Podbielskiallee 65-67  
14195 Berlin  
**Fax: 030-83 222 91 33**  
**E-Mail: [info@iranbotschaft.de](mailto:info@iranbotschaft.de)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **29. Mai 2023** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-041/2021** (MDE 13/3993/2021, 15. April 2021; MDE 13/5318/2022, 10. März 2022 und MDE 13/5909/2022, 1. August 2022).

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- I urge you to immediately quash the unjust conviction and death sentence of Jamshid Sharmahd, reveal his fate and whereabouts and, in light of his arbitrary detention, immediately release him.
- Pending his release, ensure that he is given regular access to family, adequate medical care, including dental care, a lawyer of his choosing and consular assistance from the German authorities.
- He must also be protected from further torture and other ill-treatment. An effective and impartial investigation into his claims of torture and other ill-treatment must be conducted, with a view of bringing those responsible to justice in fair trial.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Nach der Entführung von Jamshid Sharmahd Ende Juli 2020 und seiner willkürlichen Inhaftierung strahlte das iranische Staatsfernsehen Propagandavideos aus, die zeigen, wie er „gesteht“, an einem Bombenanschlag im April 2008 in Shiraz in der Provinz Fars beteiligt gewesen zu sein, bei dem 14 Menschen getötet wurden. Solche erzwungenen „Geständnisse“ wurden während seiner Untersuchungshaft mehrfach im iranischen Staatsfernsehen ausgestrahlt. In einem Propagandavideo, das im Januar 2021 veröffentlicht wurde, werden seine „Geständnisse“ mit Ausschnitten aus seinen Sendungen für die *Kingdom Assembly of Iran* vermischt und er als Anführer der Gruppe und als „Terrorist“ bezeichnet. Mit diesen Ausstrahlungen wurde gegen die Unschuldsvermutung verstoßen sowie gegen das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen.

Während des gesamten Verfahrens, das am 26. Juli 2022 abgeschlossen wurde, wurde ihm der Zugang zu einem unabhängigen Rechtsbeistand seiner Wahl und das Recht auf Verteidigung verweigert. Sein von der Regierung bestellter Anwalt teilte seiner Familie am 2. Juli 2022 mit, dass es für ihn „keinen Sinn“ habe, Einspruch dagegen einzulegen, dass das Revolutionsgericht die erzwungenen „Geständnisse“ von Jamshid Sharmahd als Beweismittel zugelassen hat. Zuvor, am 9. Mai 2021, hatte der von der Regierung beauftragte Anwalt erklärt, dass er Jamshid Sharmahd ohne die Zahlung von 250.000 US-Dollar durch die Familie nicht vor Gericht verteidigen und nur „dort [im Gericht] sitzen“ würde.

Amnesty International hat seit 2019 weitere Fälle dokumentiert, in denen Dissidenten von iranischen Sicherheits- und Geheimdienstangehörigen im Ausland entführt und in den Iran zurückgebracht wurden. Der regierungskritische Journalist Rohoullah Zam, dem in Frankreich Asyl gewährt worden war, wurde während eines Besuchs im Irak im Oktober 2019 offenbar mit Unterstützung irakischer Geheimdienste von den Revolutionsgarden entführt und gegen seinen Willen in den Iran zurückgebracht. Er wurde nach einem grob unfairen Gerichtsverfahren im Dezember 2020 hingerichtet. Ein weiteres Beispiel ist der politische Dissident Habib Chaab. Er wurde im Oktober 2020 in der Türkei entführt und mittels „spezialisierten und kombinierten Aktionen“, wie die iranischen Behörden es nannten, in den Iran gebracht. In einer Antwort der türkischen Behörden vom Januar 2021 auf eine Mitteilung mehrerer UN-Sonderberichterstatter\*innen hieß es, er sei „am Tag nach seiner Ankunft in der Türkei illegal in den Iran geschmuggelt worden“. Habib Chaab wurde am 6. Dezember 2022 zum Tode verurteilt. Sein Schuldspruch und sein Urteil wurden am 12. März 2023 vom Obersten Gerichtshof bestätigt, was Anlass zur Sorge gibt, dass seine Hinrichtung unmittelbar bevorsteht.

Das Verschwindenlassen von Jamshid Sharmahd findet vor dem Hintergrund der ausführlich dokumentierten Praxis der iranischen Behörden statt, Doppelstaatsangehörige und/oder ausländische Staatsangehörige als Druckmittel willkürlich zu inhaftieren. Sowohl der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran als auch die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen kritisieren diese Praxis immer wieder, zuletzt in einem Bericht vom Juli 2022. Angesichts dieser Situation hat Amnesty International alle Staaten, deren Staatsangehörige im Iran inhaftiert sind oder waren, wiederholt aufgefordert, unverzüglich zu prüfen, ob der entsprechende Freiheitsentzug einer Geiselnahme gleichkommt. Falls dies der Fall ist, müssen alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

